



Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 06.05.2010

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 2/ 70-10-01

Beschlussvorlage Nr. 0705/2010
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Arbeitsgruppe Satzungen, Gebühren, BBH	18.05.2010	Vorberatung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	31.05.2010	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2010	Vorberatung
Rat	16.06.2010	Entscheidung

Beschlussvorlage

Straßenreinigung

hier: Gebührenbedarfsberechnung 2010

4. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt die auf den Winterdienst bezogene geänderte Gebührenbedarfsberechnung 2010 vom 03.05.2010.

2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2010:

Winterdienstgebühren

- Anliegerstraßen	2,50 EUR/m
- Innerörtliche Straßen	2,13 EUR/m
- Überörtliche Straßen	1,75 EUR/m
- Fußgängerzone	2,50 EUR/m

3. Mehr oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.

4. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 4. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

In Vertretung

Rolf Pickhardt
Stadtkämmerer

Erläuterungen:

Die als Anlage beigefügte aktualisierte Gebührenbedarfsberechnung 2010 für den Bereich Winterdienst stellt die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung und die notwendige Gebühreneinnahme dar.

Folgende Kostenveränderungen für den **Winterdienst** sind zu erwarten:

Kostenart	2010	2010	Veränderung	
	bisher in €	NEU in €	in €	in %
Verwaltungskosten	29.800	29.800	+/- 0	+/- 0
Unternehmerleistungen Winterdienst	56.000	120.000	+ 64.000	+114,29
Winterdienstaufwendungen des BBH	214.500	310.700	+ 96.200	+ 44,85
Sonstige Winterdienstaufwendungen	71.700	72.700	+ 1.000	+ 1,39
Kalkulatorische Kosten für den Winterdienst	500	500	- 0	- 0
Kosten insgesamt	372.500	533.700	+ 161.200	+ 43,28

Zu den Kostenveränderungen ist Folgendes anzumerken:

- Die Unternehmerleistungen Winterdienst sind aufgrund des extremen Winters stark angestiegen. Hierin enthalten sind neben den normalen Winterdienstleistungen auch der Abtransport von Schneebergen im Schulweg- und Gefahrenbereich durch Unternehmer. Diese außergewöhnlichen Ereignisse sind mit der ansonsten sachgerechten Durchschnittsermittlung auf Basis der Vorjahre im Voraus nicht zu kalkulieren.
- Bedingt durch den Ausnahme-Winter 2009/2010 und überdurchschnittlich gestiegenem Arbeitseinsatz des BBH, sowie damit verbundenen erhöhtem Anfall an Überstunden, Sonn-Feiertagsarbeit und Rufbereitschaftsstunden, sind alleine in den ersten 3 Monaten 2010 bereits 3.959 Stunden Winterdienst (incl. aller Stundenzuschläge) angefallen. Ausgehend davon, dass in den Jahren 2006-2008 zwischen 1.580 und 2.860 Stunden für ein ganzes Jahr angefallen sind, ist eine vorherige Kalkulation solcher Extremwerte nicht möglich. Für den Rest des Jahres wird von einem Arbeitseinsatz des BBH für den Winterdienst mit dem Durchschnitt der Vorjahre von 600 Stunden (für die Monate November-Dezember 2010) ausgegangen. Die neue Kalkulation für 2010 basiert somit auf einem Winterdiensteinsatz des BBH von 4.559 Stunden.
- Bei den sonstigen Winterdienstaufwendungen ist zum derzeitigen Stand lediglich von einer Kostensteigerung i.H.v. 1.000 € (von geplanten 13.000 € auf 13.789 €) für geleisteten Straßenwinterdienst durch den Landesbetrieb Straßen NRW auszugehen. Dieser Betrag wurde auf Anfrage vom Landesbetrieb vorab telefonisch mitgeteilt. Die genaue Abrechnung wird erst in den nächsten Wochen von Straßen NRW erstellt.
- Die geänderte Gebührenbedarfsberechnung 2010 bezieht sich nur auf den Bereich Winterdienst, nur hierfür wurden die Gebühren neu ermittelt.
- Die endgültigen Kosten des Kehrdienstes können erst zusammen mit dem Winterdienst in der Gebührenachkalkulation 2010 nach Jahresabschluss des Jahres 2010 genau berechnet werden.

- Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind ab 01.01.1999 Kostenüber- und –unterschreitungen innerhalb eines 3 Jahreszeitraums auszugleichen (siehe auch Ziffer 3.1 der Gebührenbedarfsberechnung vom 22.10.2009). Somit ist die endgültige Nachkalkulation für das Jahr 2010 nach Jahresabschluss 2010 spätestens in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2013 zu verwenden.

Die aktualisierte Gebührenbedarfsberechnung 2010 mit den neu ermittelten Winterdienstgebühren basiert somit auf dem zur Verfügung stehenden Zahlenmaterial von April 2010 und beinhaltet die bereits angefallenen und geplanten Aufwendungen und Erträge für das Jahr 2010, ohne Erhöhung oder Minderung durch Vorjahresergebnisse.

Die Bekanntmachung der neuen Gebühren soll im Amtsblatt Bergneustadt im Blick am 12.07.2010 erfolgen. Die aus der geänderten Gebührenbedarfsberechnung entstehende 1. Fälligkeit des Nachzahlungsbetrages soll zum 15.08.2010 fällig gestellt werden.

Zur Entwicklung der Gebührensätze ab 2006 wird auf die Anlage 6 verwiesen.

Mitzeichnungen			
<input type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 2
	Datum		Datum
<input type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 3
	Datum		Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	<input type="checkbox"/>	
	Datum		